



Vorlage Nr. 20-V-61-0011

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 9. Juni 2020

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan „Lange Seegewann“ im Ortsbezirk Delkenheim - Erweiterter Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung

- 1 Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen und Nachtrag zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Es wird zugestimmt auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs „Lange Seegewann“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage), die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 3 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Seegewann“ wird beschlossen.

Der rund fünf Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt südwestlich an den gewachsenen Ortsbezirk Delkenheim an.

Im Norden wird das Gebiet durch die Straße „Pfarrmorgen“ und den Grünraum „Elisabethenstraße“ begrenzt, im Osten durch die „Rosenheimer Straße“, im Südosten durch die Straße „Lange Seegewann“ und im Südwesten durch das Betriebsgelände des Betonwerks der Firma Dyckerhoff.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche soll ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Räumen entstehen. Das Gebiet soll funktional und flexibel entwickelt werden können und in mehreren Bauabschnitten realisierbar sein. Es sollen Geschosswohnungen sowie Reihenhäuser und Doppelhäuser entstehen.

- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

- die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden,
 - der Entwurf des Bebauungsplans „Lange Seegewann“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung präsentiert.
- 6 Das Eckpunktepapier „Lange Seegewann“ (Anlage 6 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0023

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez IV z.w.V.

Buchroth
Ortsvorsteher